

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### **Den Fortbestand des deutschen Weinbaus schützen – Pflanzenschutzmittelreduktion und Weinbau in Deutschland zukunftssicher vereinbaren**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Kommission plant im Rahmen des europäischen Green Deals und der Farm-to-Fork-Strategie neue Reduktionsziele für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Diese sollen in der Maßnahmenverordnung „Sustainable Use Regulation“ (SUR) festgehalten werden. Im Entwurf wurde ein pauschales Reduktionsziel von 50 Prozent bis zum Jahr 2030 vorgeschlagen. Der vorliegende Entwurf der SUR-Verordnung sowie Äußerungen der zuständigen Berichterstatterin im federführenden Umweltausschuss des Europäischen Parlaments, Sarah Wiener, geben den deutschen Winzerinnen und Winzern Anlass zu großer Sorge bis hin zur Existenzangst. Die Berichterstatterin Sarah Wiener empfiehlt für „gefährlichere“ Pflanzenschutzmittel ein noch weitreichenderes Reduktionsziel von 80 Prozent, wobei diese Klassifizierung unklar ist (vgl. <https://deutscher-weinbauverband.de/verrat-am-weinbau/>).

Prognosen zufolge wird der deutsche Weinbau in sehr großem Maße von der SUR-Maßnahmenverordnung betroffen sein, was unter anderem durch das geplante Totalverbot von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten einschließlich Vogel- und Wasserschutzgebieten, in denen große Rebflächen in Deutschland liegen, bedingt wird. Fachkundige Vertreter des deutschen Weinbaus warnen vor einem Betriebe-Sterben in der deutschen Weinbaubranche, sollte der Verordnungsentwurf in der vorliegenden Form oder mit den Änderungsvorschlägen Sarah Wieners in Kraft treten. Rund ein Drittel der deutschen Rebfläche, die im Jahr 2022 bei 103.391 Hektar lag und von einer großen Artenvielfalt geprägt ist, könnte dann nicht mehr existenzsichernd bewirtschaftet werden (vgl. [www.vinum.eu/de/news/weinwirtschaft/2023/winzer-befuerchten-totalausfaelle-und-betriebssterben/](http://www.vinum.eu/de/news/weinwirtschaft/2023/winzer-befuerchten-totalausfaelle-und-betriebssterben/)). Ohne nennenswerten Mehrwert für die Artenvielfalt wird die Existenz einer ganzen Branche aufs Spiel gesetzt.

Dabei hat der deutsche Weinbau eine jahrhundertelange Tradition und prägt die 13 deutschen Weinanbaugebiete außerordentlich. Nach Spanien, Frankreich und Italien ist Deutschland der viertgrößte Weinexporteur innerhalb der Europäischen Union. Im Jahr 2022 erreichte die Exportmenge mit 1,175 Millionen Hektolitern (Sekt und Champagner ausgenommen) sowie mit einem Warenwert von 370 Millionen Euro einen neuen Spitzenwert (vgl. [www.vdw-weinexport.de/aktuelles/details/exportzahlen-januar-2022-bis-dezember-2022-1678811419/0cfac37bf83194a087bd256f7595b81a/News/detail/](http://www.vdw-weinexport.de/aktuelles/details/exportzahlen-januar-2022-bis-dezember-2022-1678811419/0cfac37bf83194a087bd256f7595b81a/News/detail/)).

Die deutschen Winzerinnen und Winzer leisten einen enormen Beitrag zur Pflege unserer heimischen Kulturlandschaft und fördern durch den nachhaltigen Weinbau darüber hinaus die Biodiversität vor Ort. Seit 2021 findet die deutsche Weinkultur als Immaterielles Weltkulturerbe ihre verdiente Anerkennung (vgl. <https://mainzund.de/deutsche-weinkultur-gehört-zum-welterbe-der-menschheit-unesco-erkennt-weinkultur-als-immaterielles-kulturerbe-an/>). Jährlich reisen 50 Millionen Menschen primär wegen des Weines in die deutschen Weinbauregionen. Dort geben Touristen 5,5 Milliarden Euro aus, was das Einkommen von rund 86.000 Beschäftigten in den 13 deutschen Anbaugebieten sichert. Im Jahr erwirtschaftet der Tourismus in den Weinanbaugebieten einen Gesamtumsatz von 29,9 Milliarden Euro (vgl. [www.deutscheweine.de/presse/pressemeldungen/details/news/detail/News/55-milliarden-euro-durch-weintourismus/](http://www.deutscheweine.de/presse/pressemeldungen/details/news/detail/News/55-milliarden-euro-durch-weintourismus/)).

Vor dem Hintergrund der erwartbaren weitreichenden Folgen des SUR-Verordnungsentwurfs für den deutschen Weinbau, ist es aus Sicht der Antragsteller unbedingt notwendig, dass die berechtigten Interessen des Weinbaus bei der weiteren Ausgestaltung des SUR-Verordnungsentwurfs angemessene Berücksichtigung finden. Die Antragsteller befürworten einen SUR-Verordnungsentwurf, der eine wirtschaftlich tragfähige Reduzierung der eingesetzten Pflanzenschutzmittel im deutschen Weinbau sowie zugleich einen zukunftssicheren Fortbestand des deutschen Weinbaus in allen 13 Weinbauregionen Deutschlands vereinbart und den Beitrag des Weinbergs als Hotspot der Artenvielfalt anerkennt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
  1. sich in den Verhandlungen auf EU-Ebene zur SUR gegen ein Totalverbot von zugelassenen chemischen Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten, wie z. B. Natur-, Vogel- und Wasserschutzgebieten, einzusetzen;
  2. eine zweifelsfrei wissenschaftlich nachvollziehbare Festlegung der konkreten Höhe des Reduktionsziels von chemischen Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 im Rahmen der SUR einzufordern;
  3. Maßnahmen zur zielgerichteten Förderung der Artenvielfalt anstelle von pauschalen Verboten und Reduktionszielen in den Vordergrund der Verordnung zu stellen;
  4. sich für eine bürokratiearme Umsetzung der SUR in der Praxis für die Winzerinnen und Winzer einzusetzen, in der zusätzliche Dokumentationspflichten und Risiken im Datenschutz vermieden werden und in diesem Zusammenhang gegen die Einführung eines elektronischen Registers der Anwendungsgeräte einzutreten;
  5. Winzerinnen und Winzer von einer zweiwöchigen Antragsfrist vor dem Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln (vgl. <https://deutscher-weinbauverband.de/verrat-am-weinbau/>) zu befreien, insbesondere aufgrund von mangelhafter Praktikabilität einer solchen Antragsfrist, beispielsweise wegen unklarer Wetterlage und zeitlicher Dringlichkeit bei bestimmten Schaderregern;
  6. zur Sicherstellung der Rebgesundheit den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel im Rahmen des „Integrierten Pflanzenschutzes“ (IPS) und der „guten fachlichen Praxis“ (vgl. [https://deutscher-weinbauverband.de/wp-content/uploads/2023/03/230302\\_DWV\\_Praxisleitlinie-Pflanzenschutz\\_klein.pdf](https://deutscher-weinbauverband.de/wp-content/uploads/2023/03/230302_DWV_Praxisleitlinie-Pflanzenschutz_klein.pdf)) zu befürworten;
  7. weitere Maßnahmen zur anzustrebenden Pflanzenschutzmittelreduktion nur in Kooperation mit den Winzerinnen und Winzern zu planen, um die Zukunft des deutschen Weinbaus nicht zu gefährden;

8. den wissenschaftlich nachgewiesenen Nutzen einer Vielzahl von Maßnahmen, einschließlich einer möglichst hohen Diversität verfügbarer chemischer Pflanzenschutzmittel zur Vermeidung von Resistenzentwicklungen bei Schädlingen, anzuerkennen;
9. das bestehende System der freiwilligen Beratung durch Genossenschaften, Händler oder Landwirtschaftskammern beizubehalten und auf eine verpflichtende jährliche Beratung zu verzichten;
10. die bisherigen Leistungen der Winzerinnen und Winzer für ein diverses und stabiles Ökosystem Weinberg, insbesondere den bereits heute auf das notwendige Maß beschränkten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, voll anzuerkennen;
11. der bereits erfolgten großzügigen Ausweisung von Weinbauflächen als Schutzgebiete durch Winzerinnen und Winzer bei der weiteren Umsetzung der SUR im Weinbau angemessen Rechnung zu tragen;
12. den notwendigen Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln bei bestimmten Rebkrankheiten, wie etwa dem echten und dem falschen Mehltau, zukünftig sicherzustellen;
13. sich bei der Festlegung des Bezugszeitraums (in Rede stehen die Jahre 2015 bis 2017 im SUR-Verordnungsentwurf der EU-Kommission bzw. die Jahre 2018 bis 2020 wie von Sarah Wiener vorgeschlagen) für den Zeitraum 2011 bis 2013 einzusetzen, um für deutsche Winzerinnen und Winzer mögliche Nachteile aufgrund ihrer bereits erfolgreich durchgeführten Pflanzenschutzmittelreduktionen zu verhindern (vgl. <https://deutscher-weinbauverband.de/verrat-am-weinbau/>);
14. Forschung und Innovation zur weiteren Verbesserung des integrierten Pflanzenschutzes noch besser zu fördern, insbesondere mit Fokus auf nicht-chemische Maßnahmen, beispielsweise durch eine technische Verbesserung der Applikationstechnik zum punktgenauen Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln oder auch durch digitale Systeme zur Unterstützung von Prognosemodellen, die Einsparpotentiale von Pflanzenschutzmitteln verlässlich aufzeigen;
15. die Ausbringung chemischer Pflanzenschutzmittel durch bemannte Flugfahrzeuge im bestehenden Umfang weiterhin zu ermöglichen;
16. den Einsatz unbemannter Drohnen zur zielgenauen und sparsamen Ausbringung von chemischen Pflanzenschutzmitteln, basierend auf der Zulassung des Julius Kühn-Instituts und des Luftfahrt-Bundesamtes (vgl. [www.der-badische-winzer.de/rebschutz-in-steillagen-aus-der-luft](http://www.der-badische-winzer.de/rebschutz-in-steillagen-aus-der-luft)), in der SUR einzufordern; und die Forschungs- und Entwicklungsarbeit diesbezüglich in Deutschland zu fördern sowie hierfür einen entsprechenden Rechtsrahmen zu schaffen;
17. die regulatorischen Rahmenbedingungen für den Einsatz unbemannter Drohnen deutschlandweit einheitlich und praxistauglich zu gestalten, sodass Winzerinnen und Winzer flächendeckend und unbürokratisch moderne Technologien für eine flächeneffiziente Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln nutzen können;
18. für eine Berücksichtigung der gleichermaßen besonderen als auch erschwerten Bewirtschaftungsvoraussetzungen des Weinbaus in Terrassen- und Steillagen in der SUR einzutreten und anzuerkennen, dass vorhandene technische Maßnahmen zur Einsparung von Pflanzenschutzmitteln in diesen Lagen nur sehr eingeschränkt eingesetzt werden können, weshalb dort Ausnahmen von strengen Reduktionszielen für chemische Pflanzenschutzmittel notwendig sind;
19. sich auf Ebene der Europäischen Union für eine deutliche Beschleunigung und Entbürokratisierung der Zulassungsverfahren für neue Pflanzenschutzmittel, insbesondere derer, die als nicht gefährliche Wirkstoffe kategorisiert sind, einzusetzen;

20. die Verfügbarkeit und Anpflanzung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten (PIWI-Sorten) in den deutschen Weinbergen finanziell und durch Informationsarbeit zu beschleunigen sowie anzuerkennen, dass diese neuen Sorten lediglich ein Baustein in einer langfristigen Strategie zur Einsparung chemischer Pflanzenschutzmittel sind;
21. das Potential neuer genomischer Techniken zur Einsparung chemischer Pflanzenschutzmittel im Weinbau wissenschaftlich fundiert zu überprüfen und gegebenenfalls diesbezüglich die Forschungs- und Entwicklungsarbeit in Deutschland gezielt zu fördern und zu unterstützen;
22. eine politische Bevorzugung des Ök Weinbaus gegenüber dem konventionellen Weinbau in Deutschland zu verhindern und diesbezüglich eine fachliche Diskussion anzustoßen;
23. sich für eine Modernisierung des Pflanzenschutzmittel-Zulassungssystems einzusetzen, sodass es den Anforderungen von biologischen und „low-risk“-Pflanzenschutzmitteln besser gerecht wird (z. B. Anpassung der Studiendesigns), damit diese Alternativen zu den herkömmlich chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln zukünftig in der Praxis für Winzerinnen und Winzer verfügbar sein werden.

Berlin, den 13. Juni 2023

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**